

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Mit den Kosten für den Mittagstisch ist er einverstanden, die Steigerung für den Famulus von 60 fl auf 90 fl findet er aber zu hoch.
- Er schlägt vor, die 30 fl Besoldung für den letztjährigen Instruktor dem Famulus zu zuschlagen und es bei 60 fl bewenden zu lassen. Für die Livree und besondere Leistungen wird er selbst aufkommen (FFIVS)

22.11.1700 Lateinische Rechnung des Subregens Johann Kotsch über 150 fl für Franz Florian, 15 fl für den vorjährigen Famulus und 2 fl für den Arzt im vergangenen Jahr (FFIVS)

24.11.1700 Johann Didier, Hofmeister des Grafen Seeau, schreibt von Prag an Franz Ignaz:

- Er gesteht zu, dass das Kostgeld für den Famulus mit 90 fl hoch ist, aber die anderen zahlen ebenso viel, und der Pater Regens ist verärgert über die Unterstellung, dass man Franz Ignaz mehr als üblich abnehmen will. Ein Diener ist noch nicht aufgenommen, aber wenn er kommt, muss er sich an die Regeln des Konvikts halten.
- Der Diener, den man in Aussicht genommen hat, wiederholt schon bis jetzt mit Franz Florian, aber man wird das Urteil der Professoren abwarten, ob er dazu fähig ist.
- Über die Kosten für ein Sommerkleid kann er so keine Angaben machen, da es auf die Ausführung ankommt. Für den jungen Herrn von Seeau hat er eines mit goldenen Knöpfen und Knopflöchern, einer Brokatweste, Hut, Strümpfen, Schuhen und Handschuhen für 78 fl machen lassen.
- Der Pater Subregens hat ihm die Bezahlung von 167 fl für das vergangene Jahr quittiert (FFIVS)